

ER G E B N I S P R O T O K O L L
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Achern
Nr. 7/2019, am Montag, 20.05.2019,
im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 81/2019

Annahme von Spenden
Vorlage: 2019/017/4

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende OZ 2.

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden OZ 1 und OZ 3 bis OZ 11.

TOP Nr. 82/2019

Aufstellung des Bebauungsplans "Neues Wohnen an der Acher";
hier: Beschlussfassung über die im Rahmen der beschränkten erneuten Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019/144/1

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag der Verwaltung zur Würdigung der im Rahmen der beschränkten erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Neues Wohnen an der Acher“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

TOP Nr. 83/2019

Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Achern für den Teilbereich „Südlich der Meisenstraße“ auf der Gemarkung Achern-Gamshurst,
hier: Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss –
• Annahme der Behandlung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
• Feststellung des Entwurfs der Flächennutzungsplanteiländerung
Vorlage: 2019/154/1

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern,

1. die Abwägung der während der Offenlage des Entwurfs der Flächennutzungsplanteiländerung für die

- Teilbereiche „Südlich der Meisenstraße“ (Wohnbaufläche) und „Eichbühn-Nord“ (Fläche für Landwirtschaft) in Achern-Gamshurst eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen entsprechend der - der Vorlage zur Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 06.05.2019 beigefügten - Zusammenstellung (Fassung vom 16.04.2019) anzunehmen und
2. den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung für die Teilbereiche „Südlich der Meisenstraße“ (Wohnbaufläche) und „Eichbühn-Nord“ (Fläche für Landwirtschaft) in Achern-Gamshurst (Planzeichnung mit textlichen Festlegungen, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 16.04.2019) festzustellen.

TOP Nr. 84/2019

Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Martinstraße, Spitalstraße, Kapellenstraße, Badstraße sowie der Acher“ in Achern

hier: Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung des früheren Betriebsgeländes der Firma Süwag

Vorlage: 2019/152/1

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung des früheren Betriebsgeländes der Firma Süwag und beauftragt die Verwaltung mit dessen notariellen Beurkundung.

TOP Nr. 85/2019

Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen und den Oberbürgermeister entsprechend § 9a Absatz 1a) der Hauptsatzung zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG der Änderung des Gesellschaftsvertrages auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Vertragsänderung und der hierzu als Anlage 2 beigefügten Synopse zuzustimmen.

TOP Nr. 86/2019

Beteiligung der Stadt Achern an einer noch zu gründenden Nationalparkregion

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Achern der Nationalparkregion Schwarzwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu oben genannten Konditionen beitrifft. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, die in der Anlage beigefügte Clustervereinbarung Cluster „Achertal“ zu genehmigen.

TOP Nr. 87/2019

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Achern

Vorlage: 2019/184

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat stimmt der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Achern gemäß der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) zu.

TOP Nr. 88/2019

Konzept für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstädte Vorlage: 2019/193

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat stimmt der im VKSA vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung und der damit verbundenen Schaffung zusätzlicher Stellen zu, welche im nächsten Doppelhaushalt haushaltswirksam zu berücksichtigen sind.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die städtischen Kindertageseinrichtungen das neue Serviceportal im Internet und eine zentrale Servicestelle „Informationsdienst Kindertageseinrichtungen“ in der Stadtverwaltung vorzubereiten und für den nächsten Doppelhaushalt die entsprechenden Haushaltsansätzen einzuplanen.

TOP Nr. 89/2019

Offensive der Stadtverwaltung für attraktive Arbeitsplätze Vorlage: 2019/194

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Einführung des vorstehend beschriebenen Mobilitätszuschusses und des Zuschusses zur Förderung der Mitarbeitergesundheit für alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei der Stadt Achern mit Wirkung zum 01.09.2019.

TOP Nr. 90/2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Waldrechnung 2016 Vorlage: 2019/160

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentliche Erträge	67.022.469,46 €
1.2	Summe der ordentliche Aufwendungen	55.146.896,00 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	11.875.573,46 €
1.4	Außerordentliche Erträge	223.792,33 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	15.200,85 €
1.6	Sonderergebnis	208.591,48 €
1.7	Gesamtergebnis 2016	12.084.164,94 €

2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.397.066,98 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.604.700,48 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	13.792.366,50 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.453.674,93 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.445.396,03 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.991.721,10 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	9.800.645,40 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	496.522,34 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-496.522,34
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	9.304.123,06 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-17.338.711,45 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2016	9.491.388,83 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-8.034.588,39 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2016	1.456.800,44 €

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	94.817,74 €
3.2	Sachvermögen	150.851.155,80 €
3.3	Finanzvermögen	32.890.541,61 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.298.133,98 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	185.134.649,13 €
3.7	Basiskapital	99.918.585,02 €
3.8	Rücklagen	32.820.693,67 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	43.976.572,57 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	6.963.927,78 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.454.870,09 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	185.134.649,13 €

2. Waldrechnung 2016

Das Ergebnis der Waldrechnung für das Forstwirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

Nutzung:

Nutzungssoll (Fortschreibung)	5.198,43 FM
tatsächliche Nutzung	5.194,37 FM
Unternutzung	4,06 FM
<u>Übernutzung</u>	-- FM

jährlicher Hieb nach Forsteinrichtung	5.198,43 FM
Nutzungssoll	5.202,49 FM

Nachfolgendes Rechnungsergebnis wurde 2016 erwirtschaftet:

Rechnung:

Einnahmen (Soll)	311.719,20 EUR
Ausgaben (Soll)	232.668,45 EUR
Überschuss	79.050,75 EUR

TOP Nr. 91/2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und der Waldrechnung 2017
Vorlage: 2019/161

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1.1	Summe der ordentliche Erträge	68.242.140,53 €
1.2	Summe der ordentliche Aufwendungen	59.467.537,49 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	8.774.603,04 €
1.4	Außerordentliche Erträge	765.363,96 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	225.742,65 €
1.6	Sonderergebnis	539.621,31 €
1.7	Gesamtergebnis 2017	9.314.224,35 €

5. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.137.353,82 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.735.657,64 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	11.401.696,18 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.212.432,79 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.408.745,20 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.196.312,41 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	205.383,77 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	429.596,25 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-429.596,25 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-224.212,48 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen	-135.855,89 €

Ein- und Auszahlungen	
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2017	1.456.800,44 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-360.068,37 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017	1.096.732,07 €

6. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	78.894,88 €
3.2 Sachvermögen	156.331.180,30 €
3.3 Finanzvermögen	36.378.184,99 €
3.4 Abgrenzungsposten	1.632.701,07 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	194.420.961,24 €
3.7 Basiskapital	99.918.585,02 €
3.8 Rücklagen	42.134.918,02 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	43.876.971,78 €
3.11 Rückstellungen	5.399,49 €
3.12 Verbindlichkeiten	7.052.127,73 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.432.959,20 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	194.420.961,24 €

2. Waldrechnung 2017

Das Ergebnis der Waldrechnung für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

Nutzung:

Nutzungssoll (Fortschreibung)	5.202,49 FM
tatsächliche Nutzung	4.717,45 FM
Unternutzung	485,04 FM
<u>Übernutzung</u>	-- FM
jährlicher Hieb nach Forsteinrichtung	5.198,43 FM
Nutzungssoll	5.683,47 FM

Nachfolgendes Rechnungsergebnis wurde 2017 erwirtschaftet:

Rechnung:

Einnahmen (Soll)	280.652,39 EUR
<u>Ausgaben (Soll)</u>	<u>259.556,62 EUR</u>
Überschuss	21.095,77 EUR

TOP Nr. 92/2019**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Achern
Vorlage: 2019/170**

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Achern wird mit einer Bilanzsumme von 20.220.414,03 EUR und einem Jahresgewinn von 731.405,84 EUR nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
2. Vom Gewinn des Jahres 2016 werden 370.500,00 EUR an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt und 360.905,84 EUR in die Rücklage eingestellt.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

TOP Nr. 93/2019**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke Achern
Vorlage: 2019/171**

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke Achern wird mit einer Bilanzsumme von 20.103.297,75 EUR und einem Jahresgewinn von 263.750,29 EUR nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
5. Der Gewinn des Jahres 2017 in Höhe von 263.750,29 EUR wird an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt. Darüber hinaus werden 87.749,71 EUR der Rücklage entnommen und ebenfalls an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt.
6. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

TOP Nr. 94/2019**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Achern
Vorlage: 2019/177**

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

7. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Achern wird mit einer Bilanzsumme von 36.548.017,07 EUR und einem Jahresgewinn von 422.773,05 EUR nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.

8. Der Jahresgewinn in Höhe von 422.773,05 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
9. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

TOP Nr. 95/2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Achern Vorlage: 2019/178

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

10. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Achern wird mit einer Bilanzsumme von 37.162.223,30 EUR und einem Jahresverlust von 17.214,46 EUR nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
11. Der Jahresverlust in Höhe von 17.214,46 EUR wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
12. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

TOP Nr. 96/2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Campingplatz und Strandbad am Achernsee Vorlage: 2019/179

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

13. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs Campingplatz und Strandbad am Achernsee wird mit einer Bilanzsumme von 3.487.144,25 EUR und einem Jahresverlust von 87.400,86 EUR nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 EigBG festgestellt.
14. Der Jahresverlust in Höhe von 87.400,86 EUR wird folgendermaßen behandelt:
 - a) Der Verlust aus dem Strandbad in Höhe von 66.175,24 EUR wird in voller Höhe aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.
 - b) Der Verlust aus dem Campingplatz in Höhe von 21.225,62 EUR wird in voller Höhe aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

15. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

TOP Nr. 97/2019**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Campingplatz und Strandbad am Achernsee**
Vorlage: 2019/180

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

16. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebs Campingplatz und Strandbad am Achernsee wird mit einer Bilanzsumme von 3.442.091,44 EUR und einem Jahresgewinn von 152.013,36 EUR nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 EigBG festgestellt.
17. Der Jahresgewinn in Höhe von 152.013,36 EUR wird folgendermaßen behandelt:
 - a) Der Gewinn aus dem Strandbad in Höhe von 114.821,92 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.
 - b) Der Gewinn aus dem Campingplatz in Höhe von 37.191,44 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
18. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

TOP Nr. 98/2019**Beteiligungsbericht 2015**
Vorlage: 2019/185

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

TOP Nr. 99/2019**Beteiligungsbericht 2016**
Vorlage: 2019/186

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.